

Schulverwaltung

Finanzierung von Schulischer Assistenz an Grundschulen und Grundschulteilen an organisatorisch verbundenen Schulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) an allgemein bildenden Ersatzschulen und Schulen der dänischen Minderheit ab dem Schuljahr 2015/16 durch das Land Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 20. Juli 2015 – III 202

1. Zweckbestimmung

Die multiprofessionelle Ausstattung gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die Schulische Assistenz. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele des Schulgesetzes beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten. Die Schulische Assistenz soll an Grundschulen aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am Beginn der schulischen Laufbahn, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.

2. Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Schulische Assistenzkräfte sollen die Arbeit von Grundschulen unterstützen, indem sie unter Anleitung von Lehrkräften vor allem:

- Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial leisten sowie zur Motivation und Aufmerksamkeitslenkung der Schülerinnen und Schüler beitragen,
- an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler mitwirken, bei Konfliktsituationen von Schülerinnen und Schülern assistieren,
- pädagogische Angebote auch außerhalb des Unterrichts (zum Beispiel in Pausen oder vor Beginn des Unterrichts, Projekt- und Sporttage, Schul- und Klassenfeste) mitgestalten.

3. Finanzierungsart und Höhe der Mittel

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt den Aufbau Schulischer Assistenz in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2015/16 durch die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen einer Vollfinanzierung vorerst bis zum Schuljahr 2019/20 mit höchstens 125 Euro je Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr. Die Bemessung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen des letzten Statistikstichtages (19.09.2014) und wird über den gesamten Zeitraum unverändert fortgeschrieben. Die Zuwendungen für die Jahre 2016 bis 2020 erhöhen sich jedoch entsprechend den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des

Landes Schleswig-Holstein, wenn eine solche Erhöhung auch beim Personal des Trägers eintritt. Bei einer im Vergleich zum Land niedrigeren Steigerungsrate erfolgt nur insoweit eine Anhebung des Zuwendungsbetrags.

Die Mittel stehen vorrangig für Personalkosten zur Verfügung; bis zu 5 % der Gesamtsumme können für Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die in der Anfangsphase höheren Kosten, die insbesondere für die Personalauswahl entstehen, können in 2015 bis zu 10 % der auf diesen Bewilligungszeitraum entfallenden Zuweisung dafür aufgewendet werden.

4. Voraussetzungen für die Bereitstellung der Mittel

- Die Zuwendung wird von dem Anstellungsträger der Schulischen Assistentinnen bzw. Assistenten beantragt und verwendet.
 - Als Schulische Assistenzkräfte können Erzieherinnen oder Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten, Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger oder Personen mit einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung sowie sozial erfahrene Personen beschäftigt werden. Die Letztgenannten müssen sich mindestens drei Jahre in einem der Schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld – zum Beispiel im Rahmen Offener Ganztagschulen oder von Schulbegleitung – bewährt haben.
 - Der Träger stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Schulischen Assistenzkräfte an den zentralen und unentgeltlichen Fortbildungen des IQSH zur Qualifizierung dieser Kräfte teilnehmen.
 - Für die als Schulische Assistenzkräfte eingesetzten Personen liegt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vor. Sie müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt worden sein.
 - Der Träger setzt als Schulische Assistenzkräfte ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Er verpflichtet sich, § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der jeweiligen Fassung zu beachten und seine Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare Beschäftigte im Landesdienst von Schleswig-Holstein. Daher dürfen keine höheren Entgelte als nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewährt werden. Der Abschluss von Honorarverträgen ist nicht zulässig.
 - Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu § 44 Landeshaushaltsordnung werden beachtet. Sie sind unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagschule.html> abrufbar.
- #### 5. Verfahren
- Die Träger beantragen die Mittel beim Ministerium für Schule und Berufsbildung (III 202) für das Schuljahr 2015/16 bis spätestens zum 15.09.2015, für die folgenden Schuljahre jeweils bis zum 31.05. gemäß Anlage 1.

- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung entscheidet über die Bewilligung auf der Grundlage der eingegangenen Anträge. Die Auszahlung der Mittel erfolgt schuljahresbezogen grundsätzlich jeweils in zwei Raten, zum 15.10. und zum 15.03. Nehmen die Schulischen Assistenzkräfte ihre Tätigkeit nach dem 01.08.2015 auf, so reduziert sich die Höhe der Zuwendung in dem Verhältnis, in dem der nicht mit Schulischer Assistenz belegte Zeitraum zum gesamten Schuljahr steht. Die Auszahlungstermine werden entsprechend angepasst.
- Bis zum 31.10. des Folgejahres (erstmalig bis zum 31.10.2016) weisen die Träger die entstandenen Personalkosten und ggf. die Verwaltungs- und Sachaufwendungen für das jeweils abgelaufene Schuljahr gemäß Anlage 2 nach.
- Ergibt die Prüfung der Verwendungsnachweise, dass die Personal-, Verwaltungs- und Sachaufwendungen geringer gewesen sind als die vom Land bereitgestellten Mittel oder dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung entfallen sind bzw. von Anfang an nicht gegeben waren oder dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, besteht für das Ministerium für Schule und Berufsbildung ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Träger der Schulischen Assistenz.

Anl.

An das Ministerium für Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein (III 202)
Postfach 71 24
24171 Kiel

Anlage 1

Antrag auf Auszahlung von Landesmitteln für die Schulische Assistenz an Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 - Abgabetermin im MSB: 15.09.2015

Lfd. Nr. Träger	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schullassistenz umgesetzt wird	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Statistiktag 19.09.2014)	Höhe der Förderung für den Zeitraum 01.08.2015-31.07.2016 (125 € x Anzahl der Schülerinnen und Schüler)	Stellenumfang in Zeitstunden / je Schulwoche	Start des Einsatzes der Schulischen Assistenzkräfte	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.08.-31.12.2015	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.01.-31.07.2016	Höhe der Förderung im Jahr 2015	Höhe der Förderung im Jahr 2016
Bsp.	Verein für Waldorfpädagogik ... Grundschule XYZ	225	28.125,00 €	30,00	01.10.2015	3,0	7,0	7.031,25 €	16.406,25 €
1			0,00 €					0,00 €	0,00 €
2			0,00 €					0,00 €	0,00 €
3			0,00 €					0,00 €	0,00 €
4			0,00 €					0,00 €	0,00 €
5			0,00 €					0,00 €	0,00 €
Summen:		0	0,00 €	0,00				0,00 €	0,00 €
Lfd. Nr. Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schullassistenz umgesetzt wird	Höhe der voraussichtlichen Personalkosten für Schulische Assistenzkräfte im Zeitraum vom Start des Einsatzes bis 31.07.2016	Höhe der Personalausstattung, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2015 (bis zu 10% des Budgets 2015)	Höhe der Personalausstattung, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2016 (bis zu 5% des Budgets 2016)	Summe aller Kosten des Trägers	Gesamthöhe der Förderung seitens des Landes im Schuljahr 2015/16				
Bsp.	Grundschule XYZ 21.914,06 €	703,13 €	820,31 €	23.437,50 €	23.437,50 €				
1									
2									
3									
4									
5									
Summen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				



Träger:	
Name:	E-Mail:
Straße:	IBAN:
PLZ / Ort:	BIC:
Ansperson:	Bank:

Verpflichtungserklärung:

Wir verpflichten uns dazu,
 die Zuwendungen für Personal-, Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachausgaben zur Durchführung der Schulischen Assistenz zu verwenden,
 notwendige Belege für die Prüfung der Angaben im 'einfachen Verwendungsnachweis' fünf Jahre aufzubewahren, dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Landesrechnungshof Einsicht in die Unterlagen zwecks Prüfung zu gewähren und
 die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28.12.2013 im Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVObI. Sch.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landestaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 € (brutto) pro Zeilstunde zahlen. Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Form im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 738 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend **verpflichte ich mich verpflichtet wir uns**, meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 € (brutto) pro Zeilstunde zu zahlen. In meinem / unserem Unternehmen kommt **kein Tarifvertrag / folgender Tarifvertrag zur Anwendung:**

Wir erklären, dass wir mit der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung sehen.

Die Voraussetzungen des o.g. Erlasses werden erfüllt.

Ort, Datum **Unterschrift des Zeichnungsberechtigten**

Hinweis: Das Formular ist auf der Homepage des MSB unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Inklusion_schulische_schulassistent_infortext.html?jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5 eingestellt.

An das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB)
des Landes Schleswig-Holstein (III.202)
Postfach 71 24
24171 Kiel

Sachbericht / Verwendungsnachweis über den Mittelersatz für die Schulische Assistenz an Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 - Abgabetermin im MSB: 31.10.2016										
Lfd. Nr.	Träger:	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schulaussistenz umgesetzt wird	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Statistikstichtag 19.09.2014)	Höhe der Förderung für den Zeitraum 01.08.2015-31.07.2016 (125 € x Anzahl der Schülerinnen und Schüler)	Stellenumfang in Zeitstunden / je Schulwoche	Start des Einsatzes der Schulischen Assistenzkräfte	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.08.-31.12.2015	Anzahl der Monate im Zeitraum 01.01.-31.07.2016	Höhe der gewährten Landesmittel im Jahr 2015	Höhe der gewährten Landesmittel im Jahr 2016
Bsp.	Verein für Waldorfpädagogik ...	Grundschule XYZ	225	28.125,00 €	30,00	01.10.2015	3,0	7,0	7.031,25 €	16.406,25 €
1				0,00 €					0,00 €	0,00 €
2				0,00 €					0,00 €	0,00 €
3				0,00 €					0,00 €	0,00 €
4				0,00 €					0,00 €	0,00 €
5				0,00 €					0,00 €	0,00 €
	Summen:		0	0,00 €	0,00				0,00 €	0,00 €
Lfd. Nr.	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schulaussistenz umgesetzt wird	Höhe der tatsächlichen Personalkosten für Schulische Assistenzkräfte im Zeitraum vom Start des Einsatzes bis 31.07.2016	Höhe der tatsächlichen Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs-, und Sachkosten im Jahr 2015 (bis zu 10% des Budgets 2015)	Höhe der tatsächlichen Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachkosten im Jahr 2016 (bis zu 5% des Budgets 2016)	Summe aller Ist-Ausgaben des Trägers	Gesamthöhe der Förderung seitens des Landes im Schuljahr 2015/16	Höhe des Rückforderungsanspruchs seitens des Landes:	Kurzbeschreibung der Aufgaben / Tätigkeitsfelder der eingesetzten Schulischen Assistenzkraft		
Bsp.	Grundschule XYZ	20.500,00 €	703,13 €	820,31 €	22.023,44 €	23.437,50 €	1.414,06 €	Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, Mitarbeit bei der Gestaltung von Nachmittagsangeboten		
1										
2										
3										
4										
5										
	Summen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			



Träger:	
Name:	E-Mail:
Straße:	IBAN:
PLZ / Ort:	BIC:
Ansprechperson:	Bank:

Bestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- die Zuwendungen ausschließlich für Personal-, Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Sachausgaben zur Durchführung der Schulischen Assistenz verwendet wurden, die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern oder Belegen übereinstimmen und
- die Voraussetzungen des o.g. Erlasses erfüllt wurden.

Wir erklären, dass wir mit der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung sehen.

Die Voraussetzungen des o.g. Erlasses werden erfüllt.

Ort, Datum **Unterschrift des Zeichnungsberechtigten**

<p>Prüfvermerk (wird vom MSB ausgefüllt): Zum obigen Verwendungsnachweis haben sich keine - folgende Beanstandungen - ergeben:</p> <p>Es sind zurückgezahlt: €</p> <p>Ort, Datum, Unterzeichnung:</p>

Hinweis: Das Formular ist auf der Homepage des MSB unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//inklusion_schulische/schulassistenz_infotext.html;jsessionid=E9AC1648C0B256E71756ED50CF5BC5B5 eingestellt.